

Eine Versorgungsordnung (VO) ist eine schriftliche Vereinbarung über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung. Die IPM GmbH überarbeitet Ihre Versorgungsordnungen, unter Beachtung der individuellen Aspekte und Zielvorstellungen des Unternehmens. Notwendige Überarbeitungen ergeben sich z. B. durch neue bzw. geänderte Gesetze oder durch im Rahmen einer Überprüfung aufgedeckter Regelungslücken. Die IPM GmbH hilft Ihnen dabei, dass ihre VO weiterhin den aktuellen Anforderungen genügt.

Umfang und Voraussetzungen

Die **Versorgungsordnung Modifizierung** umfasst die Erstellung eines Nachtrages bzw. einer Ergänzungsvereinbarung bestehender Versorgungsordnungen/Zusagen der betrieblichen Altersversorgung. Im Rahmen einer Überprüfung entdeckte arbeitsrechtlicher Unklarheiten können so beseitigt werden. Der Auftrag erstreckt sich auf die Klarstellung zu **einer klar abgrenzbaren** Problematik.

Im Rahmen des Auftrags ist keine Einbindung bzw. Verhandlung mit dem Betriebsrat vorgesehen. Die telefonische Abstimmung erstreckt sich auf einen Zeitraum von höchstens **15 Minuten**.

Die Modifizierung einer bestehenden VO zum Festpreis setzt einen Erstcheck bAV Basis [102], Erstcheck bAV Premium [104] oder die lfd. jährliche Überwachung bAV [105] durch die IPM GmbH voraus. Der jeweilige Check darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Unterstützung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens
- Überarbeitung einer individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarung
- Erstellung von Informationsmaterial für die Arbeitnehmer zur Änderung
- Telefonische Supporthotline für Fragen der Arbeitnehmer

Anrechnungsfähige Dienstleistungen

Wenn Sie uns innerhalb eines Jahres für aufeinander aufbauende Dienstleistungen beauftragen, können Sie von einem Rabatt in Höhe von 10 % profitieren. Der Rabatt erstreckt sich nur auf die jeweiligen anrechnungsfähigen Dienstleistungen des neuen Auftrags. Anrechnungsfähige Dienstleistungen für die Erstellung einer Modifizierung sind:

- Erstcheck Entgeltumwandlung [101]
- Erstcheck bAV [102]

Honorar

Für die Erstellung einer Modifizierung wird ein Honorar in Höhe von 150 € zzgl. USt. fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt Umfang** beschriebene Dienstleistung. Ein zusätzliches Honorar kann anfallen, wenn sich Fragestellungen – z. B. zur Tarifbindung oder zu korrespondierenden Versicherungsverträgen – ergeben oder aufgrund erhöhten Aufwands durch fehlende Angaben im Erhebungsbogen. In diesen Fällen sowie für die ergänzenden Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 150 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Beispiel: Sie beauftragen uns mit der Überprüfung Ihrer bAV sowie der anschließenden Erstellung eines Nachtrags zu einer VO:

	Kein erneuter Check notwendig (z.B. lfd. Betreuung)	Gemeinsame Beauftragung der Dienstleistungen	Separate Beauftragung der Dienstleistungen innerhalb eines Jahres
Kosten für Erstcheck bAV	-	400,00€	400,00€
Kosten für VO Modifizierung	150,00€	150,00€	150,00€
Zwischensumme	150,00€	550,00€	550,00€
Rabatt für anrechnungsfähige Dienstleistungen (10%)	-	-55,00€	-15,00€
Nettobetrag	150,00€	495,00€	535,00€
zzgl. 19% USt.	28,50€	94,05€	101,65€
Gesamtbetrag	178,50€	589,05€	636,65€

Empfehlung

Die Stärkung der Altersversorgung steht im Fokus der Politik, dies führt zu einer wachsenden Dynamik bei Gesetzen und Verordnungen. Die IPM GmbH hilft Ihnen dabei, den Überblick und die Kontrolle zu behalten. Für die laufende Überwachung Ihrer bAV inkl. der neuerstellten Versorgungsordnung wird ein **Honorar ab 150 €** zzgl. USt. pro Jahr fällig. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der **Dienstleistungsbeschreibung zur jährlichen Überwachung Ihrer bAV**.